

**Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG);
Erörterungstermin zum Antrag der Gemeinde Kammerstein auf Erteilung einer gehobenen Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Bereich Barthelmesaurach West, Nördlinger Str., auf Fl.-Nr. 23, Gmkg. Barthelmesaurach in die Aurach (Gew. II. Ordnung)**

B E K A N N T M A C H U N G

Die Gemeinde Kammerstein plant für die Ableitung von Niederschlagswasser die Neuerstellung des Oberflächenwasserkanals in der Nördlinger Straße, Bereich Barthelmesaurach West. Bei einem HQ 5 sollen über diesen und einen offenen Graben bis zu 100 l/s Niederschlagswasser bei dem Grundstück mit der Fl.Nr. 23, Gmkg. Barthelmesaurach in die Aurach eingeleitet werden. Zusätzlich sollen über den Oberflächenwasserkanal bis zu 232 l/s Vorflurwässer aus dem Hangeinzugsgebiet Kapsberg mit abgeleitet werden.

Die beteiligten Träger öffentlicher Belange haben zu dem Vorhaben Stellung genommen. Evtl. Anregungen und Auflagen sind in einem Erörterungstermin zu behandeln.

Der Erörterungstermin hierzu findet

am 01.07.2025

ab 14:00 Uhr

im Landratsamt Roth, Weinbergweg 1, 91154 Roth, Zimmer 230 statt.

Der Erörterungstermin ist hiermit öffentlich bekanntgemacht (Art. 73 Abs. 6 Satz 2 BayVwVfG). Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Wir weisen darauf hin, dass Sie diese öffentliche Bekanntmachung auch unter folgendem Link im Internet finden (Art. 27a BayVwVfG):

<https://www.kammerstein.de/media/attachments/2025/05/21/bekanntmachungstext-eOt.pdf>

Kammerstein, den 21.05.2025
